

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

52. Sitzung

am Donnerstag, dem 28. November 2002, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Arno Jahner (SPD)

Siegfried Tenor-Alschausky (SPD)

Werner Kalinka (CDU)

Helga Kleiner (CDU)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Gisela Böhrk (SPD)

Silke Hinrichsen (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Torsten Geerds (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2218	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften	7
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2073 hierzu: Umdruck 15/2676	
3. Förderung von Schulsozialarbeitsprojekten aus ESF-Mitteln	9
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2070	
4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	10
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2123	
5. Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein	11
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 15/2139	
6. Die Entwicklung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“	12
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2080	

- 7. Europäische Beschäftigungsstrategie in der Arbeitsmarktpolitik des Landes** 13
Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2231
- 8. Statistischer Arbeitsmarktbericht Schleswig-Holstein 2001** 14
Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2233
- 9. Grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen** 13
Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2232
- 10. Terminplanung für das erste Halbjahr 2003** 15
hierzu: Umdruck 15/2711
- 11. Verschiedenes** 16

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2218

(überwiesen am 15. November 2002 an den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss)

RL Dr. Knothe berichtet, dass die Länder den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag unterschrieben haben und er sich somit bei den Landesparlamenten im Ratifizierungsverfahren befinde. Künftig seien die Länder für den Jugendschutz in allen elektronisch verbreiteten Medien zuständig. Die Aufsicht führe die Kommission für Jugendmedienschutz. Neues Element des Staatsvertrages sei die Stärkung der Selbstkontrollenrichtungen, die – wenn sie zertifiziert seien – gegenüber den Veranstaltern und Anbietern verbindliche Aussagen darüber machen könnten, ob eine Sendung oder ein Angebot jugendschutzbeeinträchtigend, gefährdend oder entwicklungsbeeinträchtigend sei.

Artikel 2 beinhalte eine Änderung des Landesrundfunkgesetzes, wodurch dieses auch die Jugendschutzregelungen für die landesweiten Programme abdecke. Wenn der Landesmedienanstalt eine Programmbeschwerde im Bereich des Jugendschutzes vorgelegt werde, sei die Anstalt nunmehr verpflichtet, bei der Kommission für Jugendmedienschutz ein Gutachten abzufordern. Dadurch werde die Einheitlichkeit des Jugendschutzes gewährleistet.

Auf Fragen von Abg. Böhrk erwidert RL Dr. Knothe, die freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen habe sich dazu bereit erklärt, sich zertifizieren zu lassen. Probleme habe es bei der freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia gegeben. Neuester Stand sei jedoch, dass auch Multimedia einen Zertifizierungsantrag stellen werde. Damit wären die beiden großen Blöcke Fernsehen und Multimedia an den Selbstkontrollenrichtungen beteiligt. Die Evaluierung solle gemäß Staatsvertragstext nach drei Jahren erfolgen. Gleichmaßen solle überprüft werden, ob die noch bestehende Trennung zwischen Bund und Ländern aufrecht erhalten werde, oder ob die Länder den Bereich der Trägermedien wie CD-Rom und DVD unter dem Aspekt des Jugendschutzes übernehmen könnten.

Auf Fragen von Abg. Birk zum jugendschutz.net antwortet RL Dr. Knothe, bei der Finanzierung werde der Status quo gehalten. Die Länder seien bestrebt, zu erreichen, dass jugendschutz.net bei den Finanzaufteilungen, zum Beispiel bei der Verteilung der Einnahmen aus Bußgeldern, besonders bedacht werde. Zum 1. Januar 2005 werde sich das Verfahren mit dem In-Kraft-Treten der neuen Rundfunkgebühr vereinfachen. Dann werde es eine Mediengebühr geben, die für die Überwachung von Mediendiensten verwandt werden dürfe. Zur Werbung führt RL Dr. Knothe aus, es sei richtig, dass Werbeverstöße zunächst vom Programmanbieter zu vertreten seien. Der Jugendschutzbeauftragte bei den Veranstaltern sei dafür verantwortlich, Werbeeinblendungen und Sendungen zu kontrollieren. Zusätzlich gebe es jedoch den Werberat, der auf Antrag jede Werbeform untersuche und zu einem Votum komme. Höchste Sanktionsform sei, dass der Werbetreibende verpflichtet werde, in einer nachfolgenden Sendung darauf hinzuweisen, dass er wegen einer genannten Werbung vom Werberat abgemahnt worden sei. Parallel dazu bestehe die Möglichkeit der Verhängung einer Ordnungswidrigkeit und einer strafrechtlicher Verfolgung. Abg. Kalinka beantragt, die ULR zu dieser Thematik zu hören.

Der Sozialausschuss nimmt den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes, Drucksache 15/2218, zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss und dem mitberatenden Wirtschaftsausschuss, den Brief in ihre Beratungen einzubeziehen und den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Dies wird einstimmig so beschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2073

hierzu: Umdruck 15/2676

(überwiesen am 13. September 2002 an den Sozialausschuss)

Abg. Baasch erläutert die vor dem Hintergrund des FDP-Antrags von der SPD vorgeschlagene Änderung der Formulierung dahin gehend, dass Barrierefreiheit innerhalb von 15 Jahren erreicht werden solle. Alle 5 Jahren sollen die Kommunen ferner verpflichtet werden, über den Fortgang der Umsetzung der Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude und Verkehrsanlagen zu berichten. Es bestehe jedoch der Bedarf, die Formulierungen unter dem Gesichtspunkt des Konnexitätsprinzips durch den Wissenschaftlichen Dienst überprüfen zu lassen und den Tagesordnungspunkt vor dem Hintergrund dieser Überprüfung auf der nächsten Sitzung erneut aufzurufen.

Abg. Dr. Garg begrüßt diesen Verfahrensvorschlag. Ziel sei, den Gesetzentwurf in geänderter Form so schnell wie möglich umzusetzen. Abg. Birk regt an, neben der Überprüfung der von SPD und FDP vorgeschlagenen Formulierungen auch den Zusatz prüfen zu lassen, dass alle fünf Jahre ein Bericht erfolgen möge. Ferner verweist Abg. Birk auf eine Stellungnahme des Vereins Mixed Pickles, in der unter anderem eine geschlechtsspezifische Ausweisung der Berichtszahlen gefordert werde.

Abg. Geerds macht deutlich, dass die CDU-Fraktion lediglich in der Frage des hauptamtlichen Beauftragten eine andere Haltung einnehme. Ansonsten könne sie den von der SPD erläuterten Antrag mittragen.

Der Vorsitzende stellt die Einigkeit des Ausschusses dahin gehend fest, alle 5 Jahre einen Bericht über den Stand der Umsetzung einzufordern. Der Wissenschaftliche Dienst möge prüfen, inwieweit das Konnexitätsprinzip bei den sowohl von der SPD als auch von der FDP eingebrachten Vorlagen gelte. Ferner möge der Wissenschaftliche Dienst im Falle der Anwendung des Konnexitätsprinzips eine Aussage dazu machen, wie eine Formulierung lauten könnte, damit es keine Anwendung finde. Nach Vorlage der Stellungnahme des Wissenschaft-

lichen Dienstes des Landtages werde der Ausschuss diesen Tagesordnungspunkt am 11. Dezember 2002 abschließend beraten. Die zweite Beratung des Gesetzentwurfs solle in der Dezember-Tagung des Landtages durchgeführt werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Förderung von Schulsozialarbeitsprojekten aus ESF-Mitteln

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/2070

(überwiesen am 13. September 2002 an den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss)

RL Pluhar erläutert, das Sozialministerium habe die Anregung des Bildungsausschusses aufgegriffen. Inzwischen werde so verfahren. Die Förderrichtlinien werden insgesamt eingehalten, jedoch erweitert ausgelegt. Die Frage des Abg. Dr. Garg, ob die Möglichkeit bestehe, von einzelnen Bundesländern nicht abgeschöpfte ESF-Mittel auf andere Bundesländer zu übertragen, müsse an das Sozialministerium gestellt werden.

Der Vorsitzende fasst zusammen, der Bildungsausschuss empfehle, den FDP-Antrag zur Förderung von Schulsozialarbeitsprojekten aus ESF-Mitteln, Drucksache 15/2070, in geänderter Fassung anzunehmen. Der Sozialausschuss schließt sich dieser Empfehlung einstimmig an.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Antrag der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/2123

(überwiesen am 12. September 2002 an den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Abg. Baasch erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zu dem Votum des Innen- und Rechtsausschusses, Nummer 1 des Antrags abzulehnen und den Nummern 2 und 3 Zustimmung zu erteilen.

Abg. Geerds schließt sich bezüglich der Nummern 1 und 2 des Antrags den Ausführungen von Abg. Baasch an. Zu Nummer 3 ergänzt er, die CDU-Fraktion lehne aufgrund der allgemeinen Fülle an Beratungsthemen die Erstattung eines Berichts im Landtag ab und plädiere für eine regelmäßige Ausschussbehandlung.

Abg. Dr. Garg unterstützt die Forderung nach regelmäßiger Ausschussbehandlung dieser Frage. Abg. Hinrichsen begrüßt den Hinweis von Abg. Dr. Garg, es gehe nicht nur um die Höhe der finanziellen Mittel, sondern generell um die Frage der Weiterentwicklung der Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen. Ferner unterstreicht sie die Forderung des SSW nach Berichterstattung im Landtag. Eine alleinige Ausschussberichterstattung sei der Sache nicht angemessen.

Abg. Baasch betont, es gehe darum, die in Nummer 2 aufgeführten Vorgaben mit Leben zu füllen, ihre Bewährung zu prüfen und gegebenenfalls Neuerungen daraus abzuleiten. Abg. Birk regt an, dass die Behandlung der Frage der Weiterentwicklung der Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen auch die Umsetzung des Bildungsauftragsauftrags in Kindergärten, das Miteinander unterschiedlicher Nationen sowie Gewaltprävention an Schulen beinhalten sollte.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, Nummer 1 des Antrags abzulehnen. Ebenso einstimmig empfiehlt er, Nummer 2 des Antrags anzunehmen. Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung des Vertreters der FDP, Nummer 3 anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2139

(überwiesen am 9. Oktober 2002 an den Sozialausschuss und den Innen- und
Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

In Antwort auf eine Frage von Abg. Geerdtts führt RL Dr. Duda aus, dass Kinder aus anderen Bundesländern überproportional in Schleswig-Holstein untergebracht seien. Die Kosten für die Kinder, die aus anderen Bundesländern kommen, werden weiterhin von den jeweils zuständigen Jugendämtern aus den anderen Bundesländern getragen. Schleswig-Holstein obliege die Aufsicht über die Betriebsgenehmigung der Heime. Wenn die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt seien, habe Schleswig-Holstein jedoch keine rechtliche Handhabe, die Betriebsgenehmigung zu versagen. Die Jugendämter entscheiden, in welches Heim sie bundesweit Kinder und Jugendliche entsenden. Die Kostenfrage sei somit eindeutig geklärt. Weitere Detailfragen zur Betreuung werde RL Dr. Duda klären und dem Ausschuss schriftlich zukommen lassen.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein, Drucksache 15/2139, unter Ausklammerung der vom Ministerium noch zu beantwortenden Detailfragen einstimmig abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Die Entwicklung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2080

(überwiesen am 11. Oktober 2002 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Bericht der Landesregierung zur Entwicklung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“, Drucksache 15/2080, abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinsame Beratung:

Punkt 7 der Tagesordnung:

Europäische Beschäftigungsstrategie in der Arbeitsmarktpolitik des Landes

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2231

(überwiesen am 14. November 2002 an den Europaausschuss und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Punkt 9 der Tagesordnung:

Grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2232

(überwiesen am 15. November 2002 an den Sozialausschuss und den Europaausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss verständigt sich darauf, bezüglich der Berichte der Landesregierung zur Europäischen Beschäftigungsstrategie in der Arbeitsmarktpolitik des Landes, Drucksache 15/2231, und zur grenzüberschreitenden Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen, Drucksache 15/2232, gemeinsam mit dem Europaausschuss zu tagen. Als Termin legt er Mittwoch, den 11. Dezember 2002, fest. Ferner beauftragt er den Vorsitzenden, Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Europaausschusses bezüglich des Zeitpunkts der Beratung herzustellen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Statistischer Arbeitsmarktbericht Schleswig-Holstein 2001

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2233

(überwiesen am 14. November 2002 an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder kommen überein, den Statistischen Arbeitsmarktbericht Schleswig-Holsteins 2001 der Landesregierung, Drucksache 15/2233, abschließend zur Kenntnis zu nehmen. Ferner beschließt der Ausschuss, die zum Thema Arbeitsmarkt eingeladenen Anzuhörenden auf diesen Bericht hinzuweisen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Terminplanung für das erste Halbjahr 2003

hierzu: Umdruck 15/2711

Der Ausschuss billigt die aus Umdruck 15/2711 ersichtlichen Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2003 mit der Maßgabe, dass der für den 27. März vorgesehene Termin für eine ganztägige Veranstaltung (Tag der Initiativen) reserviert wird.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

gez. Andreas Beran

Vorsitzender

gez. Martina Klimkeit

Protokollführerin